



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Alufinish GmbH & Co. KG („Alufinish“) gegenüber ihren Kunden.
- (2) Die AGBs gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Alufinish ihrer Geltung ausdrücklich zustimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

- (1) Angebote der Alufinish sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn dem Kunden Preislisten, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen überlassen wurden.
- (2) Aufträge kommen erst nach Auftragsbestätigung durch Alufinish zustande. Die Auftragsbestätigung bedarf der Textform.

### **§ 3 Preise**

- (1) Die von Alufinish angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, die gesondert ausgewiesen wird.
- (2) Die Preise gelten ab Werkstätten der Alufinish. Anfallende Versandkosten sind jeweils bei der Auftragsbestätigung aufgeführt und werden gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. Bei der Unterschreitung eines Mindestbestellwertes ist Alufinish berechtigt, einen Kleinmengenzuschlag zu berechnen. Der Kleinmengenzuschlag wird gesondert in der Auftragsbestätigung und Rechnung ausgewiesen.
- (3) Beim Versandkauf (§ 4 Abs. 2) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

### **§ 4 Lieferung**

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von Alufinish bei Annahme der Bestellung angegeben.
- (2) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort der Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Alufinish berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Alufinish berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

- (1) Sämtliche Preise sind fällig und zu zahlen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Alufinish ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden



Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Ein entsprechender Vorbehalt wird spätestens mit der Auftragsbestätigung erklärt.

- (2) Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Sämtliche Preise sind während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugzinssatz zu verzinsen. Alufinish behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (3) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist oder die Gegenforderung und die aufgerechnete Hauptforderung aus demselben Vertragsverhältnis stammen.
- (4) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass Zahlungsansprüche von Alufinish durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet werden, so ist Alufinish nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigung) kann Alufinish sofort den Rücktritt erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

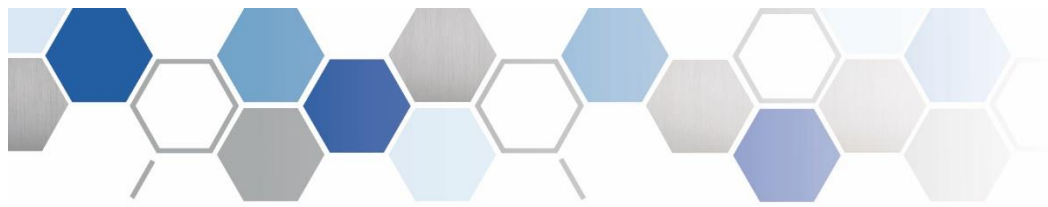
## **§ 6 Verpackungen**

- (1) Gebrauchte, restentleerte Verpackungen nimmt Alufinish auf Veranlassung (Zusendung) und Kosten des Kunden zurück. Bei der Rücknahme von rücknahmepflichtigen Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter (Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen) ist die Rücksendung mit Alufinish unter Verwendung des Formulars „Beförderungspapier Leergutabholung“ abzustimmen, abrufbar unter <https://alufinish.de/downloads/>.
- (2) Nicht restentleerte Verpackungen oder Verpackungen mit Anhaftungen werden entweder auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt oder einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt, wobei der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen hat.
- (3) Absatz 2 gilt auch für Gefahrstoff- und Gefahrgutverpackungen, soweit sie von dem Kunden nicht mit den darin gelagerten Füllgütern gekennzeichnet sind.
- (4) Die von Alufinish gelieferten Verpackungen und Behälter sind ausschließlich zur Lagerung der darauf bezeichneten Produkte bestimmt.

## **§ 7 Gewährleistungsansprüche und Haftung**

- (1) Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängel verjähren nach einem Jahr.
- (2) Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§195,199 BGB) würden im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen.
- (3) Alufinish haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Parteien liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Ereignisse:

Naturkatastrophen sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdbeben, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das



Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.

- (4) Im Übrigen haftet Alufinish – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Alufinish, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung) nur
- a) für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (5) Die sich aus Abs. 3 und Abs. 4 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden Alufinish nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde.

#### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt im Eigentum von Alufinish bis alle Forderungen erfüllt sind, die Alufinish gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Sofern der Kunde sich vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, hat Alufinish das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt wurde. Die für die Rücknahme anfallenden Kosten übernimmt der Kunde.
- (2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware verwenden und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen (insbesondere Forderungen aus unerlaubter Handlung und Ansprüche auf Versicherungsleistungen) und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde an Alufinish bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang ab. Alufinish nimmt diese Abtretung an.
- (3) Sofern der Kunde sich vertragswidrig verhält – insbesondere sofern er mit der Zahlung einer Entgeltforderung in Verzug gekommen ist –, kann Alufinish vom Kunden verlangen, dass dieser Alufinish die abgetretenen Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt gibt, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitteilt und Alufinish alle Unterlagen aushändigt sowie alle Angaben macht, die Alufinish zur Geltendmachung der Forderungen benötigt.
- (4) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird immer für Alufinish vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet oder vermischt wird, die Alufinish nicht gehören, so erwirbt Alufinish Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Im Übrigen gilt für die durch Verarbeitung entstehenden neuen Sachen das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.



- (5) Bei Pfändung der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentum von Alufinish hinweisen und Alufinish unverzüglich in Textform benachrichtigen, damit Alufinish seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Sofern der Dritte die Alufinish in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, haftet hierfür der Kunde.
- (6) Wenn der Kunde dies verlangt, hat Alufinish die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen von Alufinish gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Alufinish darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

### **§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand**

- (1) Für diese AGBs und die Vertragsbeziehung zwischen Alufinish und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand – für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Andernach. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Vorrangig gesetzliche Vorschriften, insbesondere ausschließliche Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags im Ganzen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die dem mit der unwirksamen Regelung zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.